

Vorlage Nr.: 2026/0280

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SuS**

Vergabe freigestellter Schülerverkehre im Rahmen der Inklusion an 17 Schulen in Karlsruhe für das Schuljahr 2026/2027

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	05.05.2026	2	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von den Erläuterungen Kenntnis und stimmt der Vergabe der im Rahmen der Inklusion durchzuführenden Schülerverkehre an die Heinrich-Köhler-Schule, die Augustenburg-Gemeinschaftsschule, die Werner-von-Siemens-Schule, die Grundschule Beiertheim, die Marylandschule, die Grundschule Wolfartsweier, die Ernst-Reuter-Schule, die Südenschule, die Leopoldschule, die Sophie-Scholl-Realschule, die Grundschule Bulach, die Adam-Remmele-Schule, das Lessing Gymnasium, die Realschule Rüppurr, das Bismarck-Gymnasium, das Gymnasium Neureut und die Anne-Frank-Schule im Schuljahr 2026/2027 mit der Option auf dreimalige Vertragsverlängerung bis maximal zum Schuljahr 2029/2030 an die vorgeschlagenen Beförderungsunternehmen zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, den betreffenden Bieter*innen den Zuschlag zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 419.348,75 Euro/Schuljahr 2026/2027 Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 399.748,75 Euro/Schuljahr 2026/2027	Gesamteinzahlung: 19.600,00 Euro/Schuljahr 2026/2027 Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

1. Ausschreibungsgegenstand

Den Schüler*innen mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot ist die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel in der Regel nicht möglich beziehungsweise nicht zuzumuten. Daher müssen Unternehmen, die über geeignete Fahrzeuge verfügen, beauftragt werden, die Kinder zur Schule zu bringen und von dort auch wieder abzuholen.

Für die nachfolgend unter den Losen 1 bis 17 aufgeführten Schulen wurde daher die Beförderung der insgesamt 49 Schüler*innen für das Schuljahr 2026/2027 mit der dreimaligen Option auf Vertragsverlängerung um ein weiteres Schuljahr bis maximal zum Schuljahr 2029/2030 ausgeschrieben.

Die Leistung wurde auf Grundlage der im Schuljahr 2025/2026 tatsächlich gefahrenen Touren ausgeschrieben und ist in 17 Lose aufgeteilt.

Los	Tour	Schule	einzusetzender Fahrzeugtyp	Anzahl Schulkinder
1	119.0	Heinrich-Köhler-Schule	Elektro-PKW	1
2 a	130.1	Augustenburg-Gemeinschaftsschule	Kleinbus	4
2 b	130.2		Rollstuhlfahrzeug (Kleinbus)	3
2 c	130.3		Kleinbus	3
3	132.0	Werner-von-Siemens-Schule	Kleinbus	5
4 a	135.1	Grundschule Beiertheim	Rollstuhlfahrzeug (Kleinbus)	3
4 b	135.2		Kleinbus	5
4 c	135.3		Kleinbus	4
5	137.0	Marylandschule	Kleinbus	5
6	139.0	Grundschule Wolfartsweier	Elektro-PKW	1
7	143.0	Ernst-Reuter-Schule	Kleinbus	3
8	144.0	Südendschule	Kleinbus	2
9	147.0	Leopoldschule	PKW	1
10	149.0	Sophie-Scholl-Realschule	PKW	1
11	152.0	Grundschule Bulach	Kleinbus	3
12	154.0	Adam-Remmele-Schule	Elektro-PKW	1
13	157.0	Lessing Gymnasium	Rollstuhlfahrzeug (Kleinbus)	1
[14	158.0	Realschule Rüppurr	Elektro-PKW	1]
15	160.0	Bismarck-Gymnasium	Elektro-PKW	1
16	161.0	Gymnasium Neureut	Elektro-PKW	1
17	162.0	Anne-Frank-Schule	Elektro-PKW	1

Gemäß dem Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (SaubFahrzeugBeschG) ist für Touren, die keinen Einsatz eines Rollstuhlfahrzeugs erfordern, ab 1. Januar 2026 ein Mindestziel von 38,5 Prozent sauberer Straßenfahrzeuge ohne CO₂-Ausstoß einzuhalten. Daher wurde für die Lose 1, 6, 12 und 14 bis 17 der Einsatz eines Elektro-PKWs vorgeschrieben.

Für Los 14 wurde die Ausschreibung nach § 63 Absatz 1 Nummer 2 Vergabeverordnung (VgV) aufgehoben, da sich die Grundlage des Vergabeverfahrens nach Ablauf der Angebotsfrist wesentlich

geändert hat. Ein neues Vergabeverfahren für die betreffende Tour wird nach Prüfung der Ausgestaltung eingeleitet.

2. Verfahrensart

Die Ausschreibung der Lieferleistung erfolgte im Offenen Verfahren nach § 119 Absatz 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit § 15 VgV. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Europäischen Union am 12. Januar 2026 sowie im Internetausschreibungsservice der Stadt Karlsruhe.

3. Prüfung und Wertung der Angebote

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist sind 30 Angebote eingegangen. Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgten in mehreren Stufen:

3.1 Formale Prüfung

Ein Angebot wurde nach § 57 Absatz 1 Nummer 1 VgV sowie § 57 Absatz 1 Nummer 5 VgV ausgeschlossen, weil es nicht formgerecht eingegangen ist und nicht die erforderlichen Preisangaben enthielt. Ein anderes Angebot wurde aufgrund von Änderungen an den Vergabeunterlagen nach § 57 Absatz 1 Nummer 4 VgV für die Lose 2 und 4 ausgeschlossen.

Ein weiteres Angebot wurde nach § 57 Absatz 1 Nummer 2 VgV ausgeschlossen, weil die erforderlichen Unterlagen nicht vorlagen.

3.2 Eignungsprüfung

Drei Bieter*innen wurden nach § 57 Absatz 1 Nummer 4 VgV ausgeschlossen, weil sie nicht die geforderte Referenz vorweisen konnten. Ein weiteres Angebot wurde nach § 57 Absatz 1 Halbsatz 1 in Verbindung mit § 42 Absatz 1 VgV ausgeschlossen, da keine ausreichende berufliche Leistungsfähigkeit nachgewiesen wurde. Somit erfüllen 24 der 28 Bieter*innen die festgelegten Eignungskriterien und verfügen folglich über die für die ordnungsgemäße Ausführung des öffentlichen Auftrags erforderliche Eignung.

Zwei weitere Angebote wurden zur Sicherstellung des Geheimwettbewerbs, der Gleichbehandlung aller Bieter*innen sowie der Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen nach § 124 Absatz 1 Nummer 4 GWB ausgeschlossen, da eine Personenidentität der anbotserstellenden natürlichen Person vorlag.

3.3 Fachliche Prüfung

Mit Abgabe des Angebots verpflichten sich die Bieter*innen, die Beförderungsleistung entsprechend der einschlägigen gesetzlichen Grundlagen und der sonstigen in der Leistungsbeschreibung der Stadt Karlsruhe aufgeführten Bestimmungen zu erbringen. 22 Angebote entsprachen diesen Anforderungen.

3.4 Wirtschaftlichkeitsprüfung

Nach § 127 Absatz 1 GWB in Verbindung mit § 58 Absatz 1 VgV wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Um die Stadt als Auftraggeberin nicht in Abhängigkeit von wenigen Auftragnehmer*innen zu bringen und bei eventuellen Ausfällen von Auftragnehmer*innen Flexibilität zu gewährleisten, wurden an eine Firma im Höchstfall vier Lose vergeben. Die Lose 2 a bis 2 c (Augustenburg-Gemeinschaftsschule) und

die Lose 4 a bis 4 c (Grundschule Beiertheim) wurden jeweils als ein Los an einen Bietenden vergeben. Die Lose wurden grundsätzlich nach der jeweils günstigsten Gesamtvergütung je Fahrtag (Zuschlagskriterium 100 Prozent Preis) vergeben. Hiervon wurde abgewichen, wenn ein Bietender bei mehr Losen das preisgünstigste Angebot abgegeben hat als ihm Kapazitäten zur Verfügung stehen oder er bei mehr als vier Losen der günstigste Anbietende war. Die Lose wurden in diesen Fällen durch Nachrücken der jeweils nächstgünstigsten Bieter*innen vergeben, um eine wirtschaftliche Vergabe der Lose insgesamt zu erreichen.

Es wird vorgeschlagen, die Beförderungsleistungen wie folgt zu vergeben:

Firma, Sitz	Los	Tour	Angebotspreis je Fahrtag (brutto)
Cilingir Fahrdienst, Stutensee	1	119.0	110,42 Euro
	7	143.0	128,27 Euro
GTS Tour, Karlsruhe	5	137.0	120,05 Euro
	10	149.0	89,69 Euro
	11	152.0	119,18 Euro
Happy Face Logistics, Au am Rhein	6	139.0	91,76 Euro
	8	144.0	90,86 Euro
	12	154.0	76,18 Euro
	17	162.0	74,54 Euro
M.Y. Taxi & Rollstuhlfahrdienst e. K., Karlsruhe	3	132.0	119,07 Euro
Malteser Hilfsdienst gGmbH, Wiesloch	15	160.0	107,88 Euro
Michael Reiss Omnibusunternehmen & Transporte, Baden-Baden	2 a	130.1	472,36 Euro (Gesamtpreis für Los 2 a bis c)
	2 b	130.2	
	2 c	130.3	
Taxiunternehmen Esref Akdag, Karlsruhe	9	147.0	69,21 Euro
	16	161.0	116,29 Euro
Taxiunternehmen Nese Dursun, Karlsruhe	4 a	135.1	384,43 Euro (Gesamtpreis für Los 4 a bis c)
	4 b	135.2	
	4 c	135.3	
Taxiunternehmen Schön GmbH, Karlsruhe	13	157.0	96,56 Euro

4. Finanzielle Auswirkungen

Im Schuljahr 2026/2027 entstehen Aufwendungen in Höhe von 419.348,75 Euro brutto für Beförderungsleistungen, denen zu erwartende Einnahmen aus Elternentgelten in Höhe von 19.600,00 Euro gegenüberstehen. Der als Haushaltssicherungsmaßnahme vom Gemeinderat am 16. Dezember 2025 beschlossene Eigenanteil der Erziehungsberechtigten in Höhe von 400,00 Euro pro befördertes Schulkind pro Jahr wird nach Satzungsänderung ab dem Schuljahr 2026/2027 erhoben. Die gesamten Kosten sind im städtischen Haushalt budgetiert.

5. Nachhaltigkeit

5.1 Einschätzung der CO2-Relevanz

In der Leistungsbeschreibung wurde wie bereits bei vorangegangenen Ausschreibungen als Mindestanforderung die Schadstoffklasse Euro 6 Norm für die zur Leistungserbringung eingesetzten

Fahrzeuge vorgegeben. Zusätzlich wurde bei sieben Losen erstmals der Einsatz eines Elektro-Fahrzeugs gefordert. Aus diesem Grund wird von einer Reduktion der leistungsbezogenen CO₂-Emissionen ausgegangen.

5.2 Tariftreue

Im vorliegenden öffentlichen Auftrag werden Verkehrsdienstleistungen vergeben. Daher müssen Unternehmen, die sich um diesen Auftrag beworben haben, ihren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung mindestens ein in einem der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge festgelegtes Entgelt zahlen. Gemäß dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG) gelten hier als relevante repräsentative Tarifverträge

- der Manteltarifvertrag privater Kraftomnibusverkehr Baden-Württemberg - WBO und ver.di in der aktuellen Fassung vom 25. Februar 2025

und

- der Lohntarifvertrag für das private Omnibusgewerbe in Baden-Württemberg - WBO und ver.di in der aktuellen Fassung vom 25. Februar 2025.

Ersetzt ein neuer Tarifvertrag einen als einschlägig und repräsentativ festgestellten Tarifvertrag, tritt der neue Tarifvertrag an die Stelle des verzeichneten Tarifvertrags.

Die entsprechende Verpflichtungserklärung zur Einhaltung dieser Tarifverträge wurde mit der Angebotsabgabe eingefordert und ist Vertragsbestandteil. Zudem sind Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten über die Besonderen Vertragsbedingungen ebenfalls Vertragsbestandteil geworden. Der tarifliche Stundenlohn liegt ab 1. Mai 2026 bei 17,22 Euro für Fahrer*innen PKW.

Beschluss:

Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von den Erläuterungen Kenntnis und stimmt der Vergabe der im Rahmen der Inklusion durchzuführenden Schülerverkehre an die Heinrich-Köhler-Schule, die Augustenburg-Gemeinschaftsschule, die Werner-von-Siemens-Schule, die Grundschule Beiertheim, die Marylandschule, die Grundschule Wolfartsweier, die Ernst-Reuter-Schule, die Südendschule, die Leopoldschule, die Sophie-Scholl-Realschule, die Grundschule Bulach, die Adam-Remmele-Schule, das Lessing Gymnasium, die Realschule Rüppurr, das Bismarck-Gymnasium, das Gymnasium Neureut und die Anne-Frank-Schule im Schuljahr 2026/2027 mit der Option auf dreimalige Vertragsverlängerung bis maximal zum Schuljahr 2029/2030 an die vorgeschlagenen Beförderungsunternehmen zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, den betreffenden Bieter*innen den Zuschlag zu erteilen.